

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Limburger Straße
von : Hohenzollernring
bis : Friesenplatz
Stadtteil : Neustadt/Nord
Stadtbezirk : 1

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist aufgrund der von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR bei einer Kameradurchfahrung festgestellten Schäden und nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer (Baujahr 1903) verschlissen. Der Kanal ist stark korrodiert. Eine Erneuerung auf ganzer Länge ist erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

Fiktivkosten des Ausbaus (geschätzt):	791.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	364.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptgeschäftsstraße (60 %):

218.000,00 EUR

Die Limburger Straße ist als Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen, da in der Straße die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

218.000,00 EUR : 8.880 m² = rd. 24,60 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Unter Gottes Gnaden
von : Leonhardsgasse
bis : Haus-Nr. 167 (Grenze des Bebauungsplanes 58489/02)
Stadtteil : Widdersdorf
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus geraden Betonmasten mit Aufsatzleuchten. Zudem finden sich noch Normmasten unterschiedlicher Höhe sowie Betonpeitschenmasten mit Langfeldleuchten. Neben den unterschiedlichen Masten sind auch unterschiedliche Leuchtentypen installiert. Die Erstinstallation der alten Leuchten erfolgte zwischen 1962 und 1971. Die Anlage ist demnach mindestens 47 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist somit abgelaufen.

Die Beleuchtungsanlage weist deutliche Alterungsspuren auf. Die Ummantelungen der Betonmasten sind von Rissen durchzogen und teilweise abgeplatzt, sodass die Stahlarmierung zum Teil bereits offenliegt. Die alte Anlage ist insgesamt sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 105.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

52.500,00 EUR

Die Straße Unter Gottes Gnaden ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Von ihr zweigen nördlich und südlich zahlreiche Straßen ab. Die Straße Unter Gottes Gnaden dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dazu, den innerörtlichen Verkehr aufzunehmen und in die angrenzenden Baugebiete zu verteilen. Ihre Funktion geht damit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

52.500,00 EUR : 61.369 m² = rd. 0,90 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Hauptzug
von : Schumacherring
bis : Wendeanlage
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Engelkestraße besteht aus einem Hauptzug und 6 davon abgehenden Wohnwegen. Da der Hauptzug und die Wohnwege unterschiedliche Verkehrsfunktionen haben, handelt es sich beitragsrechtlich um 7 getrennt zu behandelnde Anlagen.

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden über eine unzureichende Beleuchtung hat die Rhein-Energie AG die Leuchtenstandorte in der gesamten Engelkestraße geändert und Masten und Leuchten erneuert bzw. zusätzliche Leuchtstellen installiert. Dadurch wurde die Ausleuchtung des Hauptzuges und der Wohnwege erheblich verbessert.

Die alte Beleuchtungsanlage im Hauptzug bestand aus drei 5 m hohen Normmasten mit Aufsatzleuchten und war 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch 5 Normmasten mit Auslegern, Nennhöhe 6 m und Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 15.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

10.900,00 EUR

Der Hauptzug der Engelkestraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Sackgasse, von der lediglich Wohnwege abzweigen. Sie dient damit überwiegend der Erschließung der angrenzenden und der über die Wohnwege erreichbaren Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.900,00 EUR : 10.424 m² = rd. 1,10 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 1 - 11 (Parzelle 1061)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

In diesem Wohnweg bestand die alte Beleuchtungsanlage aus einem Stahlmast mit Rundleuchte und war 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Straßenleuchte wurde demontiert und durch zwei Normmasten, Nennhöhe 4 m mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer neuen und einer zusätzlichen Straßenleuchte.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 6.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
selbstständiger Gehweg (70 %):

4.200,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 1 -11 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrbaren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.200,00 EUR : 1.602 m² = rd. 2,70 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 13 - 25 (Parzelle 1077)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem 48 Jahre alten Stahlmast mit Rundleuchte und einem 4 m hohen neuwertigen Normmast mit Aufsatzleuchte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Stahlmastes und der Rundleuchte war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage überwiegend sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Der alte Stahlmast wurde durch einen Normmast, Nennhöhe 4 m und die beiden alten Leuchtaufsätze durch Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bei Weiterverwendung eines neuwertigen Mastes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 3.500,00 EUR

selbstständiger Gehweg (70 %):

2.500,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 13 - 25 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrbaren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

2.500,00 EUR : 1.710 m² = rd. 1,50 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 27 - 35 (Parzelle 1086)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus zwei Stahlmasten mit Rundleuchten und war 48 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wurde demontiert und durch zwei Normmasten, Nennhöhe 4 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt.

Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 6.900,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Gehweg (70 %):

4.900,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 27 - 35 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrbaren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

4.900,00 EUR : 1.662 m² = rd. 3,00 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 2 - 6 (Parzelle 1115)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Dieser Wohnweg wurde bislang durch einen Normmast mit Aufsatzleuchte, der im Hauptzug der Engelkestraße an der Einmündung des Wohnweges stand, mit ausgeleuchtet. Im Wohnweg selbst befand sich keine Leuchte.

Nunmehr wurde ein Normmast, Nennhöhe 4 m mit einer Aufsatzleuchte vom Typ Iridium³ LED installiert.

Maßnahme:

Herstellung einer Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer Straßenleuchte.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 2.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
selbstständiger Gehweg (70 %):

1.900,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 2 - 6 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrbaren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

1.900,00 EUR : 1.026 m² = rd. 1,90 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 8 - 14 (Parzelle 1120)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Dieser Wohnweg wurde bislang durch einen Normmast mit Aufsatzleuchte, der im befahrba-
ren Teil der Engelkestraße an der Einmündung des Wohnweges stand, mit ausgeleuchtet.
Im Wohnweg selbst befand sich keine Leuchte.

Nunmehr wurde ein Normmast, Nennhöhe 4 m mit einer Aufsatzleuchte vom Typ Iridium³
LED installiert.

Maßnahme:

Herstellung einer Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer Straßenleuchte.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 2.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart
selbstständiger Gehweg (70 %):

1.900,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 8 - 14 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2
Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrba-
ren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

1.900,00 EUR : 1.494 m² = rd. 1,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar 2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen
auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Engelkestraße - Wohnweg zu Haus-Nr. 16 - 20 (Parzelle 1125)
von : Engelkestraße - Hauptzug
bis : Ende
Stadtteil : Bocklemünd/Mengenich
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Dieser Wohnweg wurde bislang durch einen Normmast mit Aufsatzleuchte, der im befahrba-
ren Teil der Engelkestraße an der Einmündung des Wohnweges stand, mit ausgeleuchtet.
Im Wohnweg selbst befand sich keine Leuchte.

Nunmehr wurde ein Normmast, Nennhöhe 4 m mit einer Aufsatzleuchte vom Typ Iridium³
LED installiert.

Maßnahme:

Herstellung einer Straßenbeleuchtung durch Aufstellen einer Straßenleuchte.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 2.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

selbstständiger Gehweg (70 %):

1.900,00 EUR

Der Wohnweg zu den Haus-Nrn. 16 - 20 ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2
Ziffer 6 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um einen unbefahrba-
ren Wohnweg, der ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

1.900,00 EUR : 1.555 m² = rd. 1,30 EUR

Mit den Arbeiten wurde bereits im Februar.2018 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen
auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.02.2018 in Kraft.

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Hauptstraße
von : Kreisverkehr Loorweg
bis : Schmittgasse
Stadtteil : Zündorf
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten und Langfeldleuchten und ist über 47 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die alte Beleuchtungsanlage wird demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 6 m mit Ansatzleuchten vom Typ Iridium³ LED ersetzt. Bereits vorhandene Normmaste werden bei der Sanierung weiterverwendet und mit neuen Leuchtkörpern versehen. Neuwertige Leuchtstellen bleiben erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper unter Weiterverwendung neuwertiger Leuchtstellen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 95.200,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30%):

28.600,00 EUR

Die Hauptstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Als Ortsdurchfahrt der L82 dient sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

28.600,00 EUR : 110.872 m² = rd. 0,30 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im Oktober 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kornblumenweg
von : Adolph-Kolping-Straße
bis : Heidestraße
Stadtteil : Wahn
Stadtbezirk : 7

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der westliche Gehweg ist geschätzt weit über 40 Jahre alt und besteht überwiegend aus Asphaltbelägen unterschiedlicher Art und Güte. Der Gehweg weist zahlreiche Risse, Abplatzungen und Unebenheiten auf. Bei der dringend erforderlichen Sanierung des Gehweges werden die Bordsteine komplett erneuert. Das ca. 30 m lange gepflasterte Teilstück vor der Einmündung in den Gehweg der Heidestraße ist in einem guten Zustand und bleibt erhalten.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des westlichen Gehweges von Adolph-Kolping-Straße bis ca. 30 m nördlich der Heidestraße durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 40.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

28.000,00 EUR

Der Kornblumenweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Er liegt in einem Wohngebiet, das von den Hauptverkehrsstraßen Frankfurter Straße und Heidestraße umgeben ist. Er endet aufgrund einer Durchfahrtsperre an der Heidestraße als Sackgasse und besitzt somit keine Verteilfunktion. Er dient nahezu ausschließlich der Erschließung der an ihn angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

28.000,00 EUR : 5.325 m² = rd. 5,20 EUR

Mit den Arbeiten wird voraussichtlich im 4. Quartal 2018 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Anlage 13 (zu § 2)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Antwerpener Straße	von Moltkestraße bis Brabanter Straße
Bismarckstraße	von Antwerpener Straße bis Kaiser-Wilhelm-Ring
Brabanter Straße	von Aachener Straße bis Antwerpener Straße
Brüsseler Straße	von Aachener Straße bis Brüsseler Platz
Brüsseler Straße	von Antwerpener Straße bis Venloer Straße
Limburger Straße	von Hohenzollernring bis Friesenplatz
Neue Maastrichter Straße	von Moltkestraße bis Brüsseler Platz
Stadtteil:	Neustadt/Nord
Stadtbezirk:	1

§ 1 Ziffern 1 bis 5, 7 und 9 der 188. KAG-Maßnahmensatzung vom 13.07.2007 sehen für die o.g. Straßen im belgischen Viertel die „Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft“ vor.

In der 188. KAG-Maßnahmensatzung war ursprünglich auch noch die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Kamekestraße (§ 1 Ziffer 6) und der Maastrichter Straße (§ 1 Ziffer 8) enthalten, die bereits in der 242. bzw. 249. KAG-Maßnahmensatzung aufgehoben wurden.

Anlass der 188. KAG-Maßnahmensatzung war die von der RheinEnergie AG im Jahr 2006 bekundete Absicht, die Beleuchtungsüberspannanlagen in den Straßen des belgischen Viertels durch Normmasten mit Bogenauslegern und City-Leuchten zu ersetzen.

Tatsächlich hat die RheinEnergie AG ihr Vorhaben dann doch nicht umgesetzt und ist zwischenzeitlich aufgrund geänderter Prioritäten sogar vollends davon abgerückt.

Derzeit ist auch nicht absehbar, wann die Straßenbeleuchtung in den oben genannten Straßen erneuert wird.

Da sich Technik (LED) und Richtlinien bei der Straßenbeleuchtung in den letzten 11 Jahren erheblich verändert haben, sind für eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vollständig neue Planungen erforderlich. Die damals angegebenen Kostenschätzungen sind überholt.

Hinzu kommt, dass im Jahr 2007 alle o.g. Straßen als HAUPTerschließungsstraßen im Sinne des § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft wurden, was aufgrund der Entwicklung des Viertels zumindest zum Teil nicht mehr zutreffend sein dürfte.

Da eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen nicht absehbar ist, sind aus Gründen der Rechtssicherheit auch die Ziffern 1 bis 5, 7 und 9 des § 1 der 188. KAG-Maßnahmensatzung aufzuheben. Da die Ziffern 6 und 8 bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgehoben wurden, kann die 188. KAG-Maßnahmensatzung damit insgesamt entfallen.

Sofern in der Zukunft eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einer der o.g. Straßen durchgeführt wird, wird dann ein neues KAG-Satzungsverfahren eingeleitet.

Anlage 14 (zu § 3)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Sülzburgstraße
von : Berrenrather Straße
bis : Zülpicher Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

§ 1 Ziffer 4 der 229. KAG-Maßnahmensatzung vom 27.02.2013 sieht für die Sülzburgstraße von Berrenrather Straße bis Zülpicher Straße die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn bis zur Schottertragschicht einschließlich einer durchgängigen Binderschicht vor.

Nachdem das entsprechende Satzungsverfahren eingeleitet wurde, wurde festgestellt, dass aufgrund der geringeren Belastungsklasse der Sülzburgstraße zwischen Berrenrather Straße und Münstereifeler Straße in diesem Teilstück auf eine Asphaltbinderschicht verzichtet werden kann. Seinerzeit wurde aber übersehen, dass der Maßnahmentext deshalb angepasst werden muss.

Bei der Vorbereitung der Beitragserhebung wurde dieses Versäumnis festgestellt, sodass die Änderung des Maßnahmentextes nunmehr nachzuholen ist.

Die Arbeiten in der Sülzburgstraße wurden am 24.07.2014 abgeschlossen.

Kosten:

Für die Erneuerung der Fahrbahn sind Kosten in Höhe von 353.457,88 EUR entstanden

Anliegeranteil (60 %) 212.074,73 EUR

Bei Erlass der Maßnahmensatzung wurde noch von Schätzkosten in Höhe von 500.000,00 EUR ausgegangen.

durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

212.074,73 EUR : 33.785 m² = rd. 6,30 EUR (ursprüngliche Schätzung 9,50 EUR)

Anlage 15 (zu § 4)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Friedrich-Ebert-Ufer
von : Fischerweg
bis : Bennauerstraße
Stadtteil : Porz
Stadtbezirk : 7

§ 1 Ziffer 6 der 259. KAG-Maßnahmensatzung vom 27.07.2017 sieht für die Straße Friedrich-Ebert-Ufer die Stabilisierung der Böschung sowie die Erneuerung der Fahrbahn im Vollausbau (einschließlich Tragschichten) von Fischerweg bis Haus-Nr. 32 und die Erneuerung der Fahrbahndeck- und Binderschicht von Haus-Nr. 32 bis Haus-Nr. 34 vor.

Die Arbeiten in der Straße wurden am 05.09.2018 abgeschlossen.

Tatsächlich erfolgten die Stabilisierung der Böschung und ein Vollausbau der Fahrbahn nur von Fischerweg bis Höhe Haus-Nr. 30. Außerhalb dieses Bereiches ist die Fahrbahndeck- und Binderschicht nicht erneuert worden.

Mit der Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang an den tatsächlich erfolgten Ausbau angepasst.

Trotz der verkürzten Ausbaustrecke ist es bei der Maßnahme zu einer Kostenerhöhung gekommen. Der Umfang und deren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Anliegerbeiträge steht derzeit aber noch nicht fest, da Nachtragsforderungen im Raum stehen, die dem Grunde und der Höhe nach noch umfänglich überprüft werden müssen.

Anlage 16 (zu § 5)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : An den Kaulen
von : Bitterstraße
bis : Dornstraße
Stadtteil : Worringen
Stadtbezirk : 6

§ 1 Ziffer 3 der 260. KAG-Maßnahmensatzung vom 08.10.2017 sieht für die Straße An den Kaulen die Erneuerung der Fahrbahn von Bitterstraße bis Dornstraße auf ganzer Länge sowie die Erneuerung der Parkflächen vor der Schule vor.

Die Arbeiten wurden im August 2018 abgeschlossen.

Die Erneuerung der Parkflächen vor der Schule wurde durchgeführt, wie es im Bauprogramm festgelegt ist. Mit der Erneuerung der Fahrbahn wurde aber erst auf Höhe der Haus-Nr. 2 begonnen. Grund hierfür war u.a., dass die Fahrbahndecke sowohl im Einmündungsbereich der Hackenbroicher Straße als auch vor der Einmündung in die Bitterstraße noch in recht gutem Zustand ist. Dort wurde die Deckschicht erst vor einigen Jahren anlässlich der Markierung von Fußgängerüberwegen erneuert. Wäre der dazwischen liegende nur rd. 10 m lange schadhafte Bereich der Fahrbahn auch erneuert worden, wären hiervon auch die o.g. intakten Flächen betroffen gewesen. Darüber hinaus hätte die Erneuerung der Fahrbahn zwischen Bitterstraße und der Haus-Nr. 2 die Verkehrsführung während der Bauphase erheblich schwieriger gemacht.

Die rd. 10 m lange schadhafte Fahrbahn der Straße An den Kaulen soll daher zu einem späteren Zeitpunkt z. B. bei einer Erneuerung der Fahrbahn der Bitterstraße beitragsfrei in Stand gesetzt werden.

Mit der Satzungsänderung wird der Maßnahmentext an den tatsächlich erfolgten Ausbau angepasst.

Anlage 17 (zu § 6)

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Raderthalgürtel (Nordseite)
von : Brühler Straße
bis : Vorgebirgstraße
Stadtteil : Raderberg
Stadtbezirk : 2

§ 1 Ziffer 3 der 261. KAG-Maßnahmensatzung vom 06.10.2017 sieht für die Nordseite des Raderthalgürtels im o.g. Abschnitt die Erneuerung des Gehweges durchgehend mit Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und die Erneuerung des Radweges durchgehend mit einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht vor. Davon ausgenommen waren von vornherein nur die intakten Flächen in den Einmündungsbereichen abgehender Straßen.

Die Arbeiten wurden im April 2018 abgeschlossen.

Tatsächlich konnten auf der Brücke über den Vorgebirgspark aufgrund fehlender Höhen aber keine Tragschichten eingebaut werden. Daher wurde dort auch der Gehweg in Asphaltbauweise erneuert und der Asphalt unmittelbar auf den Beton der Brücke aufgebracht. Die abdichtende Eigenschaft des Asphalts bietet zudem zusätzlichen Schutz für das Brückenbauwerk.

Der tatsächlich erfolgte Ausbau weicht zwar nur auf einer kurzen Teilstrecke von rd. 25 m von der in der 261. KAG-Maßnahmensatzung festgelegten Ausbauart ab. Die KAG-Maßnahmensatzung ist aber trotzdem an den erfolgten Ausbau anzupassen, um diesbezüglich Rechtssicherheit für die später folgende Beitragserhebung zu erhalten.